



---

# Merkblatt Proliferation

---

## Einleitung

Mit dem seit 2004 laufenden Präventions- und Sensibilisierungsprogramm Prophylax verfolgt der Nachrichtendienst des Bundes (NDB) das Ziel, den Wirtschafts-, Technologie- und Forschungsplatz der Schweiz vor Bedrohungen durch Proliferation<sup>1</sup> und Spionage zu schützen. Er sensibilisiert dazu Unternehmen und Forschungsinstitutionen für diese Themen und zeigt Schutzmassnahmen auf.

Die Schweiz steht in der Pflicht, Proliferationsaktivitäten zu bekämpfen und entsprechende Massnahmen umzusetzen. Sie ist Mitglied der vier internationalen Exportkontrollregime und der völkerrechtlich verbindlichen Übereinkommen, die die weltweite Ächtung von biologischen und chemischen Waffen und die Verhinderung der Weiterverbreitung von Kernwaffen zum Ziel haben.<sup>2</sup>

Das Programm Prophylax verfolgt das Ziel, die Kontrolle von Exporten kritischer und proliferationsrelevanter Güter und Technologien zu stärken, indem illegale Beschaffungsaktivitäten frühzeitig erkannt und verhindert werden. Ferner zielt Prophylax darauf ab, dass Unternehmen und Forschungsinstitutionen im Umgang mit schützenswerten Informationen umsichtiger werden und so ungewolltem Know-how- und Datenabfluss vorbeugen.

## Bedeutung der Proliferation

- Die Verbreitung von ABC-Waffen und deren Trägermitteln stellt weltweit eines der grössten Sicherheitsrisiken dar.
- Staaten streben nach ABC-Waffen, um ihr militärisches Droh- und Abschreckungspotenzial zu erhöhen sowie politische Forderungen durchzusetzen.
- Proliferation bedroht die regionale und internationale Stabilität und führt zu Wettrüsten.
- Risikostaat verfügen nicht über das Know-how und Güter, die für die Entwicklung, Herstellung und den Ausbau von Waffenarsenalen nötig sind. Sie sind daher auf Güter und Technologien aus dem Ausland angewiesen.
- Proliferationsrelevante Akteure versuchen internationale und nationale Exportkontrollen und Sanktionen durch klandestine Beschaffungsaktivitäten zu umgehen.
- Unternehmen sind oft nicht in der Lage, die wahren Absichten ihrer Geschäftspartner aus Risikoländern zu erkennen. So können unwissentlich strafbare Handlungen begangen werden, z. B. verbotene Exportgeschäfte oder Technologietransfers.

## Bezüge zur Schweiz

Die Schweiz ist Zielgebiet von Beschaffungsbemühungen der Risikostaat, da sie über

- viele Hochtechnologieunternehmen (Maschinen-, Elektronik-, Messtechnik-, Pharma-, Chemiebereich usw.)
- eine hohe Exportquote
- einen hohen Anteil an produzierten Dual-use-Gütern
- einen attraktiven Forschungsplatz verfügt.

---

<sup>1</sup> Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen (Atom-, biologische und chemische Waffen; sog. ABC-Waffen) und deren Trägermitteln sowie von Gütern und Technologien, die zur Herstellung dieser Waffen verwendet werden können (insbesondere Dual-use-Güter)

<sup>2</sup> Exportkontrollregime: Australische Gruppe, Raketentechnologie-Kontrollregime, Gruppe der Nuklearlieferländer, Vereinbarung von Wassenaar; Übereinkommen: Biowaffenkonvention, Chemiewaffenkonvention, Atomwaffensperrvertrag

### **Vorgehensweisen der Risikostaaten (*nicht abschliessend*)**

- Verschleierung des tatsächlichen Endverwenders
- Fälschung von Endverbraucherzertifikaten
- Gründung von Tarnfirmen (oft in Umgehungs-/Transitländern) oder Vorschieben neutraler Handelsfirmen
- Verwendung eines unverdächtigen Firmennamens oder einer Universität
- Aufteilung der Beschaffung in einzelne kleine Bestellungen, sodass es sehr schwierig wird, deren Proliferationsrelevanz zu erkennen
- Suche nach Ersatzmaterialien und -ausrüstungen, um diejenigen Produkte zu ersetzen, die sich auf den Güterlisten der Exportkontrollen befinden
- Ausnutzen von im Exportbereich unerfahrenen Lieferfirmen
- Spionage
- Cyberangriffe

### **Mögliche Merkmale einer illegalen Beschaffung (*nicht abschliessend*)**

- Die Identität des Endverwenders ist ungewiss.
- Der Verwendungszweck der Güter wird verschwiegen oder weicht erheblich von dem vom Verkäufer vorgesehenen ab.
- Der Käufer verlangt unübliche und übertriebene Vertraulichkeit hinsichtlich des Bestimmungsorts oder der zu liefernden Produkte.
- Der Käufer bietet ungewöhnlich günstige Zahlungskonditionen an.
- Es werden ohne erkennbaren Grund Zwischenhändler eingesetzt.
- Die vorgesehenen Transportrouten sind geografisch oder wirtschaftlich betrachtet sinnlos.
- Der Käufer verzichtet auf eine Schulung, einen Service oder eine Garantie. Wenn eine Schulung stattfindet, dann insistiert der Käufer darauf, diese in der Schweiz durchzuführen.

### **Wie kann ein Unternehmen verhindern, dass sein Produkt zu Proliferationszwecken missbraucht wird?**

- Kenntnis der aktuellen Exportkontrollgesetzgebung (u. a. Güterkontrollgesetz und -verordnung, Kriegsmaterialgesetz) und geltender Sanktionen und Embargos (siehe auch Webseite des SECO)
- Betriebsinterne Compliance (u. a. Exportkontrollverantwortliche)
- Dubiose Produktanfragen oder vermutlich illegale Beschaffungsbemühungen dem NDB oder der Kantonspolizei melden (Indizien sichern bzw. entsprechende E-Mails und Dokumente aufbewahren, E-Mailanhänge aber nicht öffnen)

### **Weiterführende Links**

- **Dossier Wirtschaftsspionage:** [www.ndb.admin.ch/wirtschaftsspionage](http://www.ndb.admin.ch/wirtschaftsspionage)
  - **Prophylax-Broschüre:** Präventions- und Sensibilisierungsprogramm des NDB zu den von Proliferation und Spionage ausgehenden Bedrohungen ([www.ndb.admin.ch/prophylax](http://www.ndb.admin.ch/prophylax))
  - **Sensibilisierungsfilm** über Spionage „Im Visier“ sowie **Erläuterungen** zu den im Film gezeigten Spionagemethoden und entsprechende Schutzmassnahmen
  - verschiedene **Merk- und Faktenblätter** zu den Themen Proliferation und Spionage
- Für Fragen oder Informationen zum **Programm Prophylax:** E-Mail an [prophylax@ndb.admin.ch](mailto:prophylax@ndb.admin.ch)
- Informationen zur Exportkontrolle, zu geltenden Sanktionen und Meldungen von Exportgeschäften: [www.seco.admin.ch](http://www.seco.admin.ch) / [www.elic.admin.ch](http://www.elic.admin.ch)